

Richtlinien Ausnahmegewilligung Gewerbekehricht

Spezialfälle bei der Entsorgung von Abfällen aus Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben

Siedlungsabfälle

Abfälle aus Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben sind oft auch Siedlungsabfall und fallen somit gemäss Umweltschutzgesetz (USG) unter das Kantonale Entsorgungsmonopol. Das Bundesgericht entschied im Juni 1999, dass Gewerbekehricht als **Siedlungsabfall** gilt, **wenn dessen Zusammensetzung mit derjenigen von Abfällen aus Haushalten vergleichbar ist**. Weiter gelten unsortierte Abfälle grundsätzlich unabhängig von der Menge als Siedlungsabfall.

Betriebsspezifische Abfälle

Spezifischer Betriebsabfall ist Abfall, der auf Grund seiner Zusammensetzung mit Haushaltkehricht nicht vergleichbar ist, wie z.B. Produktionsrückstände aus Kunststoff- oder Metallverarbeitung oder Altholzabfälle des Baugewerbes.

Grundsätzlich sorgt der Betrieb selbst für die Entsorgung von betriebsspezifischen Abfällen.

Ausnahmegewilligungen

Speziallösungen sollen durch die Privatwirtschaft abgedeckt werden. Hierfür kann der Gemeinderat Ausnahmegewilligungen erteilen.

Für die Erteilung einer Ausnahmegewilligung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Die anfallende Siedlungsabfallmenge ist zu gross: Pro Abfuhrtermin fallen mehr als ca. 500 kg gemischter Siedlungsabfall an.
2. Die Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen erfolgt schon heute nicht über 800-Liter Container, sondern beispielsweise über Press- oder Grosscontainer.
3. Die anfallenden Abfälle sind für die wöchentliche Abfuhr ungeeignet. Auf Grund der Form, der Grösse oder der Konsistenz können die Abfälle nicht ohne Vorbehandlung in der KVA verbrannt werden.
4. Der Betrieb muss den Nachweis erbringen, dass die Separatabfälle (Papier, Karton, Glas, Metall) nicht über die kostenlose Sammeleinrichtungen der Gemeinde erfolgen.

Anträge für eine Ausnahmegewilligung sind zusammen mit dem Nachweis gemäss Punkt 4 schriftlich an die Gemeinde Reinach Reinach, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach, zu richten.